

Kanzlei Philipp-Gerlach • Teßmer - Niddastr. 74 - 60329 Frankfurt/Main

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Direktion Norden, Betriebsstelle Norden

**Jahnstraße 1
26506 Norden**

Ursula Philipp-Gerlach
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Dirk Teßmer
Rechtsanwalt

Tobias Kroll
Rechtsanwalt

Leonhard Stuber
Rechtsanwalt

Niddastraße 74
60329 Frankfurt/Main

Tel.: 069 / 4003 400-13
Fax: 069 / 4003 400-23

www.pg-t.de • kanzlei@pg-t.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Frankfurt am Main, den

2022 Bg 126

13.07.2023

Betr.: Korrekturbedarf bei den Angrenzungen der Natura-2000-Gebiete

- DE-2210-401: „V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“, inkl. seiner Erweiterung im Zuge der Ausweisung des NSG „WE 276 Borkum Riff“
und
- DE-2306-301: „001 Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass uns die Deutsche Umwelthilfe (DUH) e.V. mit der Wahrnehmung ihrer umweltschutzbezogenen Interessen gegenüber einer Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im niedersächsischen Küstenmeer sowie einer Verbesserung des Schutzes des Wattenmeers beauftragt hat; Vollmacht anbei.

Im Zuge der Befassung mit einem beim LBEG anhängigen bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren sowie den korrespondierenden Genehmigungsverfahren in den Niederlanden ist bekannt geworden, dass sich im Umfeld einer beabsichtigten Realisierung von Bohrungen zur Gasaufsuchung und -gewinnung im Wattenmeer Vorkommen an Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I bzw. II der FFH-Richtlinie 93/43/EWG befinden.

In einer von unserer Mandantschaft in Auftrag gegebenen Untersuchung wurde das Vorkommen von Riffen nachgewiesen, die sich außerhalb der ggw. Natura-2000-Gebietsgrenzen befinden, indessen in diese einzubeziehen sind:

BioConsult GmbH & Co. KG: Platform location N05a - Demarcation of the habitat type "Reef" (H1170) following BfN (2018), 02.11.2022

Das Gutachten ist hier

https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Energie-wende/P914_DUH_Riffabgrenzung_N05a_ENG_2022_11_02.pdf

veröffentlicht.

Seitens Greenpeace wurden hierauf im April 2023 Tauchuntersuchungen beauftragt; diese haben die Riff-Vorkommen bestätigt und nachgewiesen, dass dort eine Vielzahl an Arten vorkommen, für welche FFH-Gebiete auszuweisen und in welchen diese zu schützen sind.

BioConsult GmbH & Co. KG und SUBMARIS Forschungstauchgruppe: Bericht über Tauchuntersuchungen an Riffstrukturen auf dem Borkum Riffgrund im April 2023

<https://www.greenpeace.de/publikationen/oasen-artenvielfalt>

Soweit die gegenwärtige Abgrenzung der Natura-2000-Gebietskullise jenseits der Vorkommen an Arten / Lebensraumtypen verläuft, sind die Gebiete fehlerhaft abgegrenzt und bedürfen der Korrektur. Die Festlegung und Abgrenzung von Natura-2000-Gebieten hat ausschließlich nach naturschutz-fachlichen Kriterien zu erfolgen und es erscheint nicht vorstellbar, dass eine Grenzziehung, welche die im Gutachten dokumentierten Vorkommen an FFH-LRT / -Arten nicht umfasst, auf fachlichen Einschätzungen beruht.

Wir ersuchen Sie hiermit im Namen der DUH e.V. die Korrektur der Natura-2000-Gebietsabgrenzung zeitnah zu veranlassen.

Um die Vorgänge der Gebietsmeldung- und Abgrenzung nachvollziehen und Ihnen ggf. weitere Hilfestellungen bei der Bewältigung der nunmehr anstehenden Aufgabe geben zu können, beantragten wir die Gewährung einer Einsichtnahme in die vollständigen Verwaltungsvorgänge betreffend die FFH-Gebietsmeldung im hier betreffenden Bereich; vorzugsweise in digitaler Form.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Soweit Sie für die Erledigung der Anliegend und Aufgaben nicht / nicht allein zuständig sein sollten, bitten wir um entsprechende Mitteilung und unmittelbare Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Teßmer
Rechtsanwalt

Abschrift an: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz; Archivstraße 2; 30169 Hannover